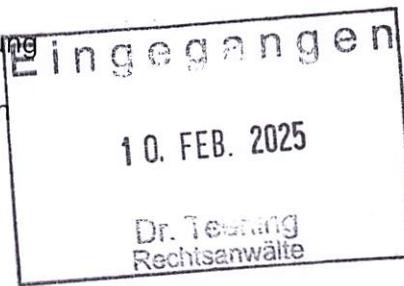


Stadtverwaltung Lengerich | Tecklenburger Straße 2/4 | 49525 Lengerich

Herrn  
Dr. Jan Teerling  
Insolvenzverwaltung  
Klosterstr. 2  
49477 Ibbenbüren



Fachdienst: **FD 20 Finanzen, Steuern und Kasse**  
  
Ihr Ansprechpartner: Lukas Huning  
Zimmer: 312  
Telefon: 05481 - 33 360  
Telefax: 05481 - 33 7312  
E-Mail: stadtkaesse@lengerich.de  
  
Ihre Nachricht vom:  
Ihr Zeichen:  
Mein Zeichen: IAKTE000023 - 161669  
  
Datum: 6. Februar 2025

**Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren von Sven Vorsthove, Josefshöhe 95,  
49479 Ibbenbüren (73 IK 3/25)**

Sehr geehrter Dr. Jan Teerling,

anliegend erhalten Sie die vorgenannte Forderungsanmeldung zum Insolvenzverfahren in 2-facher Ausfertigung.

Bitte senden Sie mir das anliegende Empfangsbekenntnis ausgefüllt zu.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Huning

Anlagen

## Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter (Treuhänder, Sachwalter) zu senden, nicht an das Gericht. Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

<b>Schuldner</b>	
Sven Vorsthove, Josefshöhe 95, 49479 Ibbenbüren	
<b>Insolvenzgericht:</b> Amtsgericht Münster	<b>Aktenzeichen</b> 73 IK 3/25
<b>Gläubiger</b> Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter  Stadt Lengerich Tecklenburger Str. 2-4 49525 Lengerich	<b>Gläubigervertreter</b> Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken.  <input type="checkbox"/> <b>Vollmacht</b> anbei bzw. folgt
Bankverbindung (IBAN, ggf. BIC) DE 21 4015 4476 0000 0016 44	
Geschäftszeichen IAKTE000023 - 161669	Geschäftszeichen

### Angemeldete Forderungen

Jede selbstständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

<b>Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)</b>	2490,00 €
Zinsen, höchstens bis zum Zeitpunkt vor der Eröffnung des Verfahrens	€
Prozentpunkten über Basiszinssatz aus	€ seit dem
% aus	€ seit dem
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	54,50 €
<b>Summe</b>	<b>2544,50 €</b>

<b>Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)</b>	€
Zinsen, höchstens bis zum Zeitpunkt vor der Eröffnung des Verfahrens	€
Prozentpunkten über Basiszinssatz aus	€ seit dem
% aus	€ seit dem
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	€
<b>Summe</b>	<b>0,00 €</b>

### Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)

Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).

1. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	€
2. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2	€
3. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3	€
4. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4	€
5. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5	€
6. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 2	€
Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	€
Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	€
<b>Summe der nachrangigen Forderungen</b>	<b>0,00 €</b>

**Abgesonderte Befriedigung** unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

- Ja, Begründung siehe Anlage  
 Nein

**Die angemeldete Forderung soll von der Restschuldbefreiung gem. § 302 InsO aus folgendem Grund**

- Ja, die Verbindlichkeiten des Schuldners resultieren
- aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung;
  - aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht
  - aus einem Steuerschuldverhältnis, da der Schuldner in diesem Zusammenhang wegen einer Steuerstrafat nach den §§ 370, 373 oder § 374 der Abgabenordnung rechtskräftig verurteilt worden ist;

Der Rechtsgrund, aus dem sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine der vorgenannten Forderungen des § 174 Abs. 2 InsO handelt, ist in der Anlage genannt/dargelegt.

- Nein

#### Grund und nähere Erläuterung der Forderungen

(z.B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)

- Rückforderung Leistungen nach dem SGB II für den Zeitraum 04/24, 06/24, 07/24, 08/24 und 09/24
- Kosten setzen sich aus 24,50 € Säumniszuschläge gem. § 240 AO und 30,00 € Mahngebühren gem. § 9 VO VwVG NRW zusammen

#### Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigefügt (möglichst in zwei Exemplaren):

- Rückforderungsbescheid vom 01.10.2024
- Kontoauszug

Lengerich

06.02.2025

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift und evtl. Firmenstempel)

Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen immer in zwei Exemplaren ein.  
Beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

Mit einer Prüfung im schriftlichen Verfahren nach § 5 Abs. 2 InsO und § 177 InsO bin ich einverstanden.



*iAG/B*



per  
PZU/40oc

Stadt Lengerich | Tecklenburger Str. 2 - 4 | 49525 Lengerich

Frau Laura Lüntz  
Herr Sven Vorsthove  
Josefshöhe 95  
49479 Ibbenbüren

Kontakt:  
Fachdienst 50 / Soziales

Herr Otten  
Zimmer: 216  
Telefon: 05481 33-216  
Fax: 05481 33-7216  
c.otten@lengerich.de  
**Sprechzeiten:**  
Donnerstag 14 - 16 Uhr  
**Aktenzeichen:**  
5040-40125 / 40OC  
Datum: 01.10.2024

## **Abschließende Entscheidung über Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)**

Guten Tag Frau Lüntz, Guten Tag Herr Vorsthove,

im Anschluss an meine vorläufigen Bescheide vom 19.07.2024 (Zeitraum 01.04. bis 30.04.2024) und 19.07.2024 (Zeitraum 01.06 bis 30.09.2024) ergeht nachstehender endgültiger

### **Bescheid**

#### **über die abschließende Feststellung von Leistungen nach dem SGB II**

Dieser Bescheid richtet sich an Sie auch als gesetzlicher Vertreter Ihres minderjährigen Kindes Liam.

1. Hiermit bewillige ich – **abschließend** nach § 41a Abs. 3 SGB II – für die nachfolgend aufgeführten Personen:

Name, Vorname	Geburtsdatum
Lüntz, Laura	30.07.2001
Vorsthove, Sven	24.09.1992
Lüntz, Liam	24.07.2022

Leistungen nach dem SGB II für die Zeit

vom 01.04.2024 bis 30.09.2024 (Bewilligungszeitraum)

in Höhe von **0,00 EUR.**

2. Durch die **abschließende Entscheidung** hat sich eine Überzahlung ergeben. Folgende Überzahlungsbeträge sind von den jeweils begünstigten Personen zu erstatten:

Name, Vorname	Überzahlung
Lüntz, Laura	972,57 EUR
Vorsthove, Sven	972,56 EUR
Lüntz, Liam	544,87 EUR

Insgesamt sind also 2490,00 EUR zu erstatten. Bitte überweisen Sie diesen Betrag **unter Angabe des Kassenzeichens 5040-40125/40OC** bis zum 30.11.2024 auf das nachstehende Konto der Stadt Lengerich

IBAN: DE21 4015 4476 0000 0016 44

#### **Begründung:**

##### **Zu 1.:**

Leistungserhebliche Tatsachen wurden nicht mitgeteilt und nachgewiesen (fehlende Mitwirkung), so dass festgestellt wird, dass ein Leistungsanspruch nicht bestand (§ 41a Abs. 3 S. 4 SGB II).

Sie wurden mit Schreiben vom 02.07.2024, 18.07.2024, 06.08.2024 und mit Bescheid vom 23.08.2024 aufgefordert, die fehlenden Unterlagen einzureichen. Bis heute liegen keine Unterlagen vor.

Die Leistungen nach dem SGB II habe ich deshalb für die oben genannten Personen neu berechnet und abschließend festgestellt.

Durch die abschließende Entscheidung erledigen sich die Bescheide über die vorläufige Bewilligung für den oben genannten Bewilligungszeitraum gemäß § 39 Abs. 2 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X).

##### **Zu 2.:**

Nach § 41a Abs. 6 SGB II sind die aufgrund der vorläufigen Entscheidung erbrachten Leistungen auf die abschließend festgestellten Leistungen anzurechnen. Soweit im Bewilligungszeitraum in einzelnen Kalendermonaten vorläufig zu hohe Leistungen erbracht wurden, sind die sich daraus ergebenden Überzahlungen auf die abschließend bewilligten Leistungen anzurechnen, die für andere Kalendermonate dieses Bewilligungszeitraums nachzuzahlen wären. Überzahlungen, die nach der Anrechnung fortbestehen, sind zu erstatten, sofern sie insgesamt mindestens 50 Euro für die gesamte Bedarfsgemeinschaft betragen.

Die einzelnen Überzahlungs- /Erstattungsbeträge ergeben sich aus der Gegenüberstellung der diesem Bescheid beigefügten Berechnungsbögen und den Berechnungsbögen, die Sie mit den vorläufigen Bewilligungsbescheiden erhalten haben. Aus der folgenden Tabelle können Sie entnehmen, wie sich die Gesamtüberzahlung/-erstattung auf die einzelnen Personen verteilt:

Zeitraum: 01.04.2024 bis 30.09.2024			
Name	vorläufig gezahlte Leistungen:	zugestandene Leistungen:	Überzahlung:
Lüntz, Laura	972,57 EUR	0,00 EUR	972,57 EUR
Vorsthove, Sven	972,56 EUR	0,00 EUR	972,56 EUR
Lüntz, Liam	544,87 EUR	0,00 EUR	544,87 EUR

Insgesamt sind 2490,00 EUR zu erstatten.

Sofern Sie den geforderten Betrag nicht oder nicht fristgerecht in einer Summe zahlen können, so besteht die Möglichkeit, eine Ratenzahlung zu vereinbaren. Hierzu unterbreiten Sie mir bitte innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt dieses Bescheides einen konkreten Vorschlag zur Tilgung der Überzahlung.

Kommen Sie Ihrer Zahlungsverpflichtung nicht innerhalb der gesetzten Frist nach, bin ich berechtigt, meine Forderungen Ihnen gegenüber zwangswise durchzusetzen. Dadurch würden Ihnen weitere Kosten entstehen.

#### **Rentenversicherung:**

Zur Vermeidung möglicher Nachteile, z.B. Fehlzeiten im Rentenversicherungsverlauf, empfehle ich Ihnen **dringend** – auch wenn Sie Widerspruch gegen diese Aufhebung eingelegt haben –, sich **bei der Agentur für Arbeit als arbeitssuchend zu melden** und erfassen zu lassen, soweit für Sie oder eine der auf Seite 1 genannten erwerbsfähigen Personen nicht anderweitig Rentenversicherungszeiten angerechnet werden.

#### **Wohngeld:**

Da durch diese abschließende Entscheidung festgestellt wurde, dass die o. g. Personen keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben, sind Sie grundsätzlich nicht mehr vom Wohngeldbezug ausgeschlossen. Ggf. sollten Sie daher unter Hinweis auf diese endgültige Entscheidung bei der zuständigen Wohngeldstelle Wohngeld beantragen. Bitte beantragen Sie diese Leistung unverzüglich – spätestens innerhalb eines Monats nach Erhalt dieses Bescheides. Beachten Sie, dass Ihnen bei einer späteren Antragstellung rückwirkende Ansprüche möglicherweise verloren gehen könnten.

#### **Ihre Rechte:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Lengerich, - Der Bürgermeister -, Tecklenburger Str. 2 - 4, 49525, Lengerich zu erheben.

Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, an die elektronische Poststelle der Stadt Lengerich erhoben werden.

Ferner kann der Widerspruch auch durch Übersendung eines von der verantwortenden Person elektronisch signierten Dokuments erhoben werden, welches auf einem sicheren Übermittlungsweg nach § 36a Absatz 2a Nr. 2 lit. a bis c Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) über das besondere elektronische Behördenpostfach der Stadt Lengerich eingereicht wird.

Schließlich kann der Widerspruch auch durch De-Mail in der Sendevereinte mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes (De-Mail-G) erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [info@lengerich.de-mail.de](mailto:info@lengerich.de-mail.de)

Freundliche Grüße  
im Auftrag

Herr Otten

**Stadt Lengerich**  
**Bürgermeister**  
**Finanzen, Steuern und Kasse**  
Tecklenburger Straße 2/4  
49525 Lengerich

Stadt Lengerich - Tecklenburger Str. 2/4 - 49525 Lengerich

**Laura Lüntz**  
**Sven Vorsthove**  
**Josefshöhe 95**  
**49479 Ibbenbüren**

Datum: 6. Februar 2025

Seite 1 von 1

**Debitor**

**161669**

Bei Zahlungen und Schreiben stets angeben

Zuständig	Lukas Huning
Zimmer	312
Telefon	05481 - 33 360
Faxnr.	05481 - 33 7312
E-Mail	stadtkaesse@lengerich.de
Gläubiger ID	DE95LEN00000229507

**Bankverbindung**

**Kontoauszug Debitor**

Buch.tag	Fälligkeit	Zahlweg	Belegnr. externe Belegnummer	Betrag	Restbetrag
Beschreibung			Ausgl.tag	Ausgl.Betrag	
01.10.24	30.11.24		R DR011516 5040-40125/40OC LÜTZ/VOSTHO Erst. Bürgergeld, Lütz/Vosthove, Zug. Erstattung v Lütz, Laura u. Vosthove, Sven	2.490,00	2.490,00
12.12.24	30.11.24		M MR015471-1 5040-40125/40OC LÜTZ/VOSTHO Säumniszuschläge für Rechnung DR011516 vom 01.10.24 (Zeitraum vom 03.12.24 bis 12.12.24)	24,50	24,50
12.12.24	12.12.24		M MR015471-2 5040-40125/40OC LÜTZ/VOSTHO Mahngebührenstaffel für Mahnung MR015471	30,00	30,00

*Kursive Zeilen stellen die Ausgleichsbuchungen dar!*

**Saldo:**

**2.544,50**